

# Velodienste der Stadt Luzern 2023–2027

## Leistungsvereinbarung

zwischen

**Stadt Luzern**

vertreten durch die

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

(nachfolgend Auftraggeberin genannt)

und

**Caritas Luzern**

vertreten durch

Daniel Furrer, Geschäftsleiter Caritas Luzern

und

Karin Hunziker, Bereichsleiterin Berufliche Integration

(nachfolgend Auftragnehmerin genannt)

# Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Leistungsauftrag</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1 Veloordnungsdienst</b> .....	<b>4</b>
2.1.1 Auftrag und Einsatzperimeter .....	4
2.1.2 Ordnungsdienst im öffentlichen Raum und Unterhalt auf den Veloparkflächen.....	5
2.1.3 Kommunikation und Datenbeschaffung .....	6
<b>2.2 Bewachte Velostation</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3 Überwachung der Velostation</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Eingesetztes Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Versicherung</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Infrastruktur</b> .....	<b>8</b>
<b>6 Finanzen</b> .....	<b>8</b>
<b>7 Dauer der Leistungsvereinbarung</b> .....	<b>9</b>
<b>8 Weitere Vereinbarungen</b> .....	<b>9</b>
<b>9 Unterschriften</b> .....	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Die Velodienste der Stadt Luzern bestehen aus dem Veloordnungsdienst und der bewachten Velostation beim Bahnhof Luzern.

Die der Veloordnungsdienst und die bewachte Velostation sind wichtige Voraussetzungen für Ordnung und Sicherheit im beauftragten Perimeter in der Stadt Luzern. Der Grosse Stadtrat beauftragt mit Bericht und Antrag vom 30. Juni 2022 (B+A XX/2022) die Caritas Luzern mit der Ausführung der Velodienste und für den Betrieb der Velostation für die Jahre 2023 bis 2027.

Mit dem Betreiben der Velodienste werden die folgenden Ziele verfolgt

- Sicherstellung des Veloordnungsdienstes; durch geordnetes Aufreihen der Velos wird eine Erhöhung der freien Parkflächen erreicht.
- Betreiben der bewachten Velostation am Bahnhof Luzern; den Velofahrenden werden an zentraler Lage gedeckte und sichere Veloabstellplätze sowie Veloservices angeboten. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln geleistet.

Die Auftragnehmerin führt ab dem 1. Januar 2023 den Betrieb der Velodienste gemäss vorliegender Leistungsvereinbarung in eigener Regie und Verantwortung. Sie finanziert ihre Leistungen aus dem Beitrag der Stadt Luzern und mit zusätzlichen Dienstleistungen für Dritte (Verwaltung, Gewerbe und Private).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Programmteilnehmenden (Bezügerinnen und Bezüger der Wirtschaftlichen Sozialhilfe) werden durch die zuweisenden Stellen (Sozialämter) rekrutiert und finanziert.

## 2 Leistungsauftrag

Nachfolgende Leistungen werden durch die Auftragnehmerin erbracht

- Durchführung des Veloordnungsdienstes
- Betrieb der bewachten Velostation

### 2.1 Veloordnungsdienst

#### 2.1.1 Auftrag und Einsatzperimeter

Die Auftragnehmerin führt den Veloordnungsdienst im definierten Perimeter gemäss nachstehender Abbildung aus. Der Perimeter verläuft entlang der Hauptverkehrsachsen und umfasst das Luzerner Zentrum um den Bahnhof. Im Zuge der Nutzung von Synergien durch den Betrieb des Veloverleihsystems und weiteren Mobilitätsdienstleistungen wird der Veloordnungsdienst im gesamten Gebiet, wo sich Veloabstellplätze vom Veloverleihsystem befinden durchgeführt. Insbesondere in der Innenstadt befinden sich rund 5'500 Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund, davon 3'500 auf dem SBB-Areal (Velostation, Velotunnel im ehemaligen Posttunnel, Nord- und Ostfassade des Bahnhofs), die restlichen in der Altstadt (rund 1'000 Plätze), in der Kleinstadt (rund 800 Plätze) und im Hirschmattquartier (rund 500 Plätze). Diese und weitere im definierten Perimeter sind von der Auftragnehmerin gemäss den Anforderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu bewirtschaften. Veränderungen im Einsatzperimeter werden gegenseitig abgesprochen. Neben der Bewirtschaftung der Veloabstellplätze sind von der Auftragnehmerin im Perimeter Sondereinsätze für Veloräumungen im Vorfeld von Baustellen und Veranstaltungen zu leisten. Es wird von zirka 20 Sondereinsätzen ausgegangen. Caritas erfasst die effektiv geleisteten Sondereinsätze und weist diese im Jahresbericht aus.

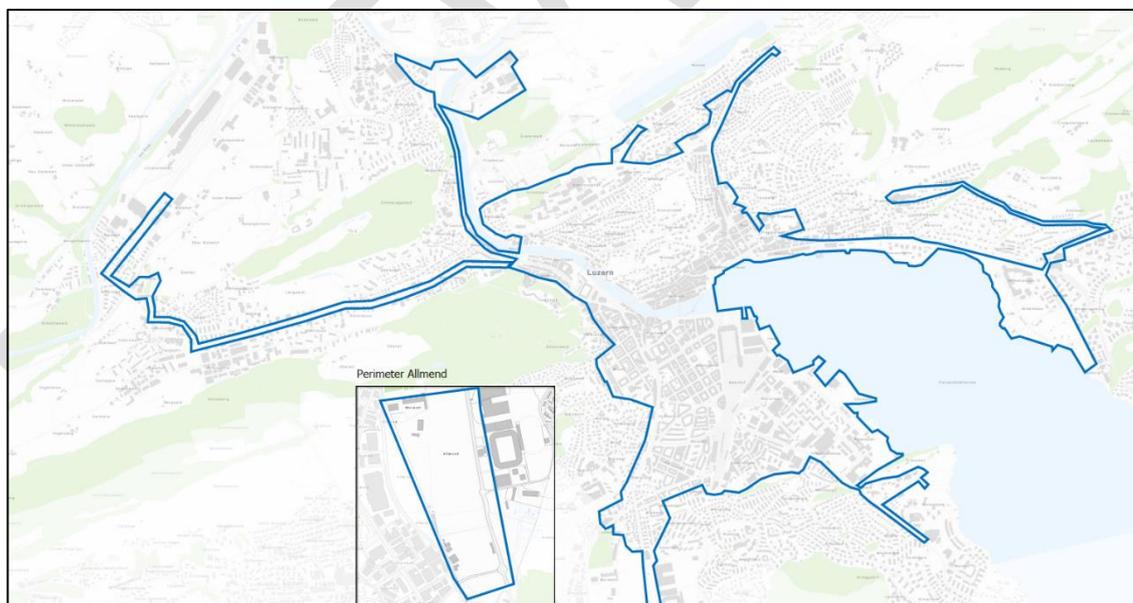


Abb. 1 Perimeter des Veloordnungsdienstes

Parkflächen für Velos können auch von Motorfahrrädern (Mofas) und E-Bikes gemäss Art. 18 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (SR 741.41) genutzt werden, nicht aber von Motorrädern gemäss Art. 14 VTS. Entsprechend bezieht sich der Ordnungsdienst auch auf Mofas und E-Bikes.

Nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung ist die Bewirtschaftung von privaten Veloabstellplätzen.

Die Abstellanlagen haben die folgenden Ausprägungen: offene Plätze mit Linie (Bodenaufschrift), offene Plätze mit Veloparkiersystem (teilweise Doppelstocksysteme wie z. B. an der Zentralstrasse), gedeckte Plätze ohne Veloparkiersystem und gedeckte Plätze mit Veloparkiersystem.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Orte mit den neuralgischen Veloabstellanlagen, welche in der Bewirtschaftung besonderer Aufmerksamkeit bedürfen (Quelle: Parkplatzkataster gemäss internes Web GIS der Stadt Luzern; ungefähre Anzahl Plätze). Die genaue Lokalisierung der Veloparkplätze im Perimeter kann mit folgendem [Link](#) auf der Webseite der Stadt Luzern abgerufen werden (CityMaps).

Veloabstellanlage	Plätze	Veloabstellanlage	Plätze
St.-Karli-Quai	40	Bahnhofstrasse, Theaterplatz	350
Museggstrasse	10	Chlistadt	230
Löwengraben	70	Pilatusstrasse, Pilatusplatz	130
Mühlenplatz	80	Hirschengraben, Obergrundstrasse	80
Grabenstrasse	90	Pfistergasse, Burgerstrasse	30
Grendel	90	<b>Total Chlistadt</b>	<b>820</b>
Seehofstrasse	100	Veloabstellanlage	Plätze
Kapellplatz/Zurgilgenhaus	120	Hirschmattquartier	500
Töpferstrasse, Hertensteinstrasse	60	Bahnhof	3'070
Löwenstrasse, Zürichstrasse	180	- Morgartenstrasse, Habsburgerstrasse	200
Löwenplatz	50	- Inseli	100
Nationalquai	140	- Zentralstrasse	610
<b>Total Altstadt</b>	<b>1'030</b>	- Velotunnel Provisorium	420
Veloabstellanlage	Plätze	- Velostation	1'120
Lido	90	- Bahnhofplatz, KKL, Hauptpost	520
Verkehrshaus	20	- Pilatusstrasse	100
<b>Total Lido</b>	<b>110</b>	<b>Total Bahnhof</b>	<b>3'570</b>
		<b>Gesamttotal zu bewirtschaftende Veloparkplätze im definierten Perimeter</b>	<b>5'530</b>

Tab. 1 Wichtigste zu bewirtschaftende Veloabstellanlagen

### 2.1.2 Ordnungsdienst im öffentlichen Raum und Unterhalt auf den Veloparkflächen

Der Veloordnungsdienst im zuvor definierten Einsatzperimeter umfasst die folgenden Aufgaben und Standards:

- Umstellen behindernd abgestellter Velos nach Möglichkeit auf Ausweichflächen
- Freihalten der Zugänge und Trottoirs von falsch abgestellten Velos
- Ausführen kleinerer Reparaturen an der Velo-Abstellplatz-Infrastruktur
- Ausrichten und Justieren der Veloparksysteme
- Melden massiver Beschädigungen an der Velo-Abstellplatz-Infrastruktur
- Entfernen von Abfall auf den Veloparkflächen und grobes Reinigen. Die Entsorgung des Abfalls passiert über die öffentlichen Abfallbehälter. Stärkere Verschmutzungen und Vandalismus wird dem Strasseninspektorat gemeldet.
- Räumung von ordnungswidrig auf den vorübergehend gesperrten Veloparkflächen abgestellten Velos im Vorfeld von Baustellen oder Grossanlässen. Bei kleineren Massnahmen übernimmt die Caritas Luzern im Auftrag der Stadt Luzern die Kommunikation an den betroffenen Veloparkflächen im Voraus.
- Ausführungsstandard Ordnungsdienst: Durchführung der Veloordnung im Innenstädtischen Bereich während 5 Tagen, mehrmals täglich zwischen 08:00 bis 16:00 Uhr; an den Wochenenden ist in Notfällen rund um den Bahnhof für die Veloordnung das Personal der bewachten Velostation

einzusetzen. In Aussenquartieren wird der Veloordnungsdienst im Rahmen von Arbeiten für weitere Mobilitätsdienstleistungen von der Caritas Luzern durchgeführt.

- Erscheinungsbild Veloparkflächen: die Ordnung auf den Veloparkflächen ist sinngemäss gemäss den untenstehenden Bildern zu erstellen

Das Fundvelomanagement ist nicht Teil dieser Vereinbarung, da dieses die Auftragsnehmerin im Auftrag von der Luzerner Polizei betreibt.



### 2.1.3 Kommunikation und Datenbeschaffung

Die Aufgaben und Standards in Bezug auf die Kommunikation und Datenbeschaffung sind die folgenden:

- Austausch von relevanten Informationen bezüglich den Mobilitätsdienstleistungen
- Orientierung der Fahrzeuginhaberinnen und Fahrzeuginhaber über Standort oder allfällige Rückgabe der wegtransportierten Velos erfolgt im jeweiligen Auftrag der Stadt Luzern
- Gegenseitige Orientierung über Öffentlichkeitsarbeiten (z. B. Pressemitteilungen, Anwohnerorientierungen, Auskünfte)
- Mithilfe bei Zählaktionen auf Abstellplätzen (1-2 Mal pro Jahr)

## 2.2 Bewachte Velostation

Die Auftragnehmerin betreibt die bewachte Velostation beim Bahnhof Luzern. In der Velostation können insgesamt rund 1'000 Velos abgestellt werden, wenn sich keine Motorräder in der Velostation befinden. Freie Flächen können auch für die Parkierung von Motorrädern genutzt werden. Die Öffnungszeiten sind täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr (Richtzeiten). Die Velostation ist während dem ganzen Jahr durch Personal betreut und die eingestellten Fahrzeuge sind bewacht. Sie werden regelmässig durch das Personal kontrolliert. Ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist der Zutritt zur bewachten Velostation nur für Berechtigte mittels einem elektrischen Schliesssystem möglich. Der Badge ermöglicht den Zutritt während 24 Stunden und kann durch die Kundinnen und Kunden bei der Kasse der Velostation bezogen werden. Ebenfalls soll der Zutritt ausserhalb der Schalteröffnungszeit jederzeit für Personen ohne Badge mittels Tagesticket gewährleistet werden. Diese können jederzeit vor Ort bezogen werden. Die Auftragsnehmerin zeigt vor Vertragsstart auf, wie dies umgesetzt wird.

Die Auftragnehmerin ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt (Material, Betriebsmittel, Reinigung, Winterdienst und kleinere Reparaturarbeiten) innerhalb der bewachten Velostation.

Die Auftragnehmerin kann in den Räumlichkeiten der Velostation gegen Verrechnung an Dritte weitere thematisch verwandte Dienstleistungen (z. B. Veloreinigung, Servicearbeiten, Reparaturaufträge, Velovermietung, Auflademöglichkeiten für E-Bikes) erbringen. Drittaufträge dürfen nur erbracht werden, wenn die von der Stadt Luzern beauftragte Leistungsvereinbarung vollumfänglich eingehalten werden kann.

Wenn nicht die gesamte zur Verfügung stehende Fläche für die öffentliche Veloparkierung benötigt wird, darf diese Fläche an Dritte mit thematisch ähnlichen Dienstleistungen (auch an Motorradfahrer) untervermietet werden. Die Untermietverträge müssen so definiert werden, dass sie jederzeit und insbesondere bei erhöhter Nachfrage der öffentlichen Parkflächen in der Velostation gekündigt werden können. Die Auftragnehmerin weist im Jahresbericht transparent aus, zu welchen Konditionen die Flächen an welche Dritte vermietet werden.

Um die Nutzungsbedingungen zu schärfen, erarbeitet die Auftragnehmerin in Absprache mit der Auftraggeberin eine Betriebsordnung aus.

Das Marketing für die Velostation und die weiteren angebotenen Dienstleistungen erfolgen selbstständig durch die Auftragnehmerin.

### **2.3 Überwachung der Velostation**

Die Velostation wird während der täglichen Öffnungszeit von 07:00 – 19:00 von Personen vor Ort bewacht. Ausserhalb dieser Zeitspanne (von 19:00 – 07:00) wird die Velostation videoüberwacht. Die Videos der Nacht werden am Folgetag jeweils durch einen Mitarbeiter der Velostation ausgewertet, um sofort auf allfällige Diebstähle oder Vandalismus reagieren zu können.

## **3 Eingesetztes Personal**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, für die Velodienste (Ordnungsdienst, Velostation) mindestens 15 Programmteilnehmende der beruflichen Integration aus der Stadt Luzern einzusetzen. Wenn die Anzahl Programmteilnehmende aus der Stadt Luzern nicht erreicht werden kann, werden Programmteilnehmende aus umliegenden Gemeinden zugezogen.

## **4 Versicherung**

Die Haftung aus dem Betrieb der Velodienste (Ordnungsdienst, Velostation) liegt ausschliesslich bei der Auftragnehmerin. Sie hat auf eigene Kosten die entsprechenden Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

## 5 Infrastruktur

Sämtliche für den operativen Betrieb der Velodienste benötigte Infrastrukturen und deren Unterhalt (z. B. Fahrzeuge, Anhänger, IT, Büroeinrichtungen, Reinigungsgeräte, Beleuchtung) sind Sache der Auftragnehmerin. Ebenfalls gehen Telekommunikations-, Wasser-, Abwasser- und Stromkosten vollumfänglich zulasten der Auftragnehmerin. Für das Gebäude, Bodenbeläge, Sanitäre Anlagen und weitere fixe Installationen ist die Auftragsgeberin zuständig. Die Auftragsnehmerin meldet Schäden unmittelbar der Stadt Luzern, koordiniert die Behebung dieser in Absprache mit der Stadt Luzern selbstständig.

## 6 Finanzen

Die Auftragnehmerin finanziert die Leistungserbringung gemäss Ziffer 2 aus den jährlichen Abgeltungen der Stadt Luzern und aus den Erträgen von Drittaufträgen. Darin inbegriffen sind die Personalkosten der Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen, die Kosten für die eingesetzten Produktionsmittel sowie der Aufwand für den Betrieb und Unterhalt der Velostation. Davon ausgenommen ist der Bedarfslohn für die Teilnehmenden. Diese Kosten werden durch die jeweiligen Sozialämter separat abgerechnet. Allfällige Einnahmüberschüsse aus den Drittaufträgen sind von der Auftragnehmerin gegenüber der Stadt Luzern transparent auszuweisen und in eine Spezialreserve zu legen für die Deckung künftiger Fehlbeträge oder für Aufwände von Investitionen.

Für den Betrieb der Velodienste inklusive Drittaufträge führt die Auftragnehmerin eine separate Betriebsbuchhaltung.

Die Auftragnehmerin erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden der Umwelt- und Mobilitätsdirektion (Geschäftsbericht). Nebst Budget und Rechnung sowie Bilanz soll der Bericht Kennzahlen, Aussagen zu speziellen Vorkommnissen und Prognose über die Entwicklung der Velodienste enthalten sowie Angaben über die Angebote, den allgemeinen Betrieb und die Programmteilnehmenden machen. Der Geschäftsbericht muss dem Tiefbauamt jeweils bis spätestens 30. April eingereicht werden. Zusätzlich informiert die Auftragnehmerin über den Geschäftsverlauf unterjährig mittels Halbjahresbericht (Einhaltung der Vorgaben, Hochrechnung, spezielle Vorkommnisse), welcher bis spätestens am 31. August vorliegt.

Zahlungsbedingungen: Gemäss B+A Finanzierung Velodienste und Veloverleihsystem für Luzern 2023 - 2027 beträgt die jährliche Abgeltung an die Auftragnehmerin für die Organisation, Leitung und den Betrieb der Velodienste Fr. 306'000.00 inkl. MwSt. Die Rechnungsstellung durch die Auftragnehmerin an das Tiefbauamt der Stadt Luzern erfolgt vierteljährlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Ein allfälliger Nettoerlös aus den Velodiensten sollen zu 80% in den Fonds der Velodienste fließen, während die Caritas mit 20% am Erfolg partizipieren darf. Die Abrechnung erfolgt jährlich durch die Caritas zuhanden des Tiefbauamts. Weiter muss Caritas jährlich den Stand des Fonds der Velodienste ausweisen. Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt Luzern und der Caritas, wird der Fonds analog dem folgenden Verteilschlüssel aufgelöst: 50 % an die Caritas, 50 % an die Stadt Luzern.

## **7 Dauer der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung gilt von 2023 bis Ende 2027 mit Option auf eine Verlängerung um weitere fünf Jahre. Sollten sich in dieser Periode massgebliche Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Betrieb der Velodienste haben (z. B. Eröffnung einer neuen Velostation), kann die Leistungsvereinbarung angepasst werden. Solche Anpassungen sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten. Ein Jahr vor Vertragsende verständigen sich die Vertragspartnerinnen über eine allfällige neue Leistungsvereinbarung.

Sollte die Leistungsvereinbarung aus wichtigen Gründen nicht mehr erfüllt werden können, ist die Vertragspartnerin frühzeitig zu informieren. Die Vertragspartnerinnen können in diesem Fall den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf einen zu vereinbarenden Zeitpunkt auflösen. Sie arbeiten die Bedingungen des Auflösungsvertrages gemeinsam aus.

## **8 Weitere Vereinbarungen**

Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Alle Bestimmungen bzw. Verpflichtungen dieses Vertrages sind verbunden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung an allfällige Rechtsnachfolger.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

## 9 Unterschriften

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Caritas Luzern**

**Stadt Luzern**

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Daniel Furrer, Geschäftsleiter

Adrian Borgula, Stadtrat

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Caritas Luzern**

Karin Hunziker, Leiterin Berufliche Integration